

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2012 im Sitzungssaal des Rathauses**

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

#### **Erster Bürgermeister, Vorsitzender**

Greif, Rudolf

#### **Gemeinderatsmitglied**

Eger, Johannes

Hauke, Maria

Horner, Andreas

Johrendt, Hildegard

Karl, Johannes

Kipping, Petra

Reiß, Heinz

Schäfer, Tassilo

ab 19:50 Uhr

Schelter-Kölpfen, Birgit

Schmucker-Knoll, Christa

Seuberth, Wolfgang

Sprogar, Christian

Stumptner, Hermann

Veith, Johannes

Winkelmann, Manfred

#### **Schriftführer**

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

#### **Gemeinderatsmitglied**

Paulus, Annemarie

familiäre Gründe

**Tagesordnung:**

**17. Verfahren zur Aufstellung der (2.) Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans "Rothweiher"**

17.1 Behandlung der Empfehlungen und weiteren Äußerungen der Bürgerversammlung

17.1.1. Alternativen zur Ausweisung des Gebiets "Rothweiher"

17.1.2. Ermittlung der zusätzlichen Verkehrsbelastung der Scherleshofer Straße wegen des Gebiets "Rothweiher"

17.1.3. Änderung der Verkehrsanbindung des Gebiets "Rothweiher"

17.1.4. Überlastung des Kanals in der Scherleshofer Straße

17.1.5. Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt

17.2 SPD-Antrag vom 13.03.2012 - Ruhen der Verfahren

17.3 Annahme der Vorentwürfe

**18. Waldfriedhof in Bubenreuth; Erweiterung der Urnenstelenanlage um 36 Nischen**

**19. Bestellung zur stellvertretenden Kassenverwalterin**

**20. Änderung der Geschäftsordnung**

20.1 Erweiterung der Befugnisse des Ersten Bürgermeisters

20.2 SPD-Antrag vom 14.03.2012 - Erweiterung des Protokolls der Gemeinderatssitzungen

**21. Kenntnismnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 28.02.2012 werden nicht erhoben.

Zur Tagesordnung werden folgende **Anträge** gestellt, über die der Vorsitzende abstimmen lässt:

**GRM Sprogar** beantragt:

TOP 17.3 möge abgesetzt werden.

**Anwesend: 15 / mit 13 gegen 2 Stimmen**

**GRM Karl** beantragt:

TOP 17.2 möge vor TOP 17.1 behandelt werden.

**Anwesend: 15 / mit 9 gegen 6 Stimmen**

**GRM Horner** beantragt:

TOP 19 möge nichtöffentlich behandelt werden, da es sich um eine Personalangelegenheit handele.

**Anwesend: 15 / mit 11 gegen 4 Stimmen**

Aufgrund der Anträge werden die Tagesordnungspunkte in einer von der nachfolgenden Nummerierung abweichenden Reihenfolge behandelt und TOP 19 erst im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung, die um einen nichtöffentlichen Teil erweitert wird.

**Lfd. Nr. 17 - Verfahren zur Aufstellung der (2.) Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans "Rothweiher"**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt Erster Bürgermeister Greif, dass er bezüglich der Verfahren zur Aufstellung der (2.) Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans "Rothweiher" persönlich beteiligt ist. Er übergibt die Sitzungsleitung an Zweiten Bürgermeister Seuberth und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Weitere Mitglieder des Gemeinderats sind nicht persönlich beteiligt.

**Lfd. Nr. 17.1 - Behandlung der Empfehlungen und weiteren Äußerungen der Bürgerversammlung**

**Lfd. Nr. 17.1.1 - Alternativen zur Ausweisung des Gebiets "Rothweiher"**

In der Bürgerversammlung am 08.03.2012 wurden unter TOP 1 neben den beschlussmäßig behandelten Anträgen Bedenken und Anregungen geäußert:

So wenden sich Bürger gegen die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans und gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Rothweiher“, weil sie andere, innerörtliche bzw. zentrale Bereiche von Bubenreuth vorrangig einer Bebauung zugeführt sehen möchten.

Auch die Regierung von Mittelfranken als Höhere Landesplanungsbehörde hat angemahnt, dass sich die gemeindliche Bauleitplanung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung anzupassen hat und dass diese Ziele auch nicht im Wege der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB überwunden werden können. So sind es Ziele des Landesentwicklungsprogramms, den Flächen- und Ressourcenverbrauch in allen Landesteilen zu reduzieren und zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden vorrangig die vorhandenen Poten-

tiale (Baulandreserven, Nachverdichtung, Brachflächen und leerstehende Bausubstanz) zu nutzen. Die Gemeinde konnte zwischenzeitlich darlegen, dass momentan keine vorrangig nutzbaren Potentiale vorhanden sind, so dass die Regierung von Mittelfranken diesbezüglich kein Hindernis für die Fortführung der Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans mehr sieht. Die Argumentation der Gemeinde ist nachfolgend noch einmal dargestellt:

Einzelne freie Baugrundstücke sind in ausgewiesenen Baugebieten zwar noch vorhanden, sie werden von den Eigentümern aber für eigene Zwecke bevorratet und nicht verkauft. Das Gleiche gilt für bebaubare Grundstücke oder Teilflächen von Grundstücken im bebauten Ortsbereich (also für die klassischen „Baulücken“). Der Gemeinde fehlt eine rechtliche Handhabe, dass diese im Privatbesitz befindlichen Grundstücke einer Bebauung zugeführt werden.

Weitere Potentiale sind nicht vorhanden, insbesondere besteht in Bubenreuth-Süd nur in untergeordnetem Umfang die Möglichkeit einer Nachverdichtung, die städtebaulich noch vertretbar wäre. Innerörtliche Brachflächen einer aufgegebenen baulichen Nutzung, die einer Wohnnutzung zugeführt werden könnten, stehen ebenfalls nicht zur Verfügung.

So bedarf es der Ausweisung eines neuen Baugebiets, um der anhaltenden Nachfrage nach Bauland gerecht zu werden. Nennenswerte Reserven für Wohnbauland zeigen sich nur noch im Bereich der „Posteläcker“ und in Bubenreuth-Nord. Allerdings können diese vorhandenen Potentiale bis auf weiteres nicht genutzt werden, wie nachfolgend noch ausgeführt wird:

Soweit es die rund 11 ha großen sogenannten „Posteläcker“ zwischen der Geigenbauersiedlung und der katholischen Kirche betrifft, stellt sich ein massives Lärmproblem. Das Gebiet grenzt an drei vielbefahrene Verkehrswege: eine Fern- und S-Bahnlinie, eine Autobahn und eine Staatsstraße, die jeweils bisher keinerlei Lärmschutz aufweisen. Die Bahn wird zwar im Zuge des voraussichtlich bis 2021 anstehenden Ausbaus der Bahnstrecke um zwei weitere Gleise zumindest den nach der Verkehrslärmschutz-Verordnung erforderlichen Lärmschutz in Form von Schutzwänden erstellen, der aber nicht ausreicht, um eine Wohnbebauung zu ermöglichen. So muss die Gemeinde eine zusätzliche, bzw. mit der Bahn gemeinsam eine wirksamere Lärmschutzanlage errichten. Die Ausweisung eines Baugebiets und die dafür erforderlichen Planungen und Maßnahmen der Gemeinde Bubenreuth können – jedenfalls momentan – am Bahnausbau wegen dessen unsicheren weiteren Fortgangs nicht ausgerichtet werden.

Der Ausweisung des 3,2 ha großen Gebiets „Hirtenhausäcker“ (nördlich des Friedhofs, südlich der Kreisstraße nach Bräuningshof) stehen Eigentümerinteressen entgegen. So wünschen mit größeren Flächen dort vertretene Eigentümer bis auf weiteres keine Baulandausweisung. Das Gleiche gilt für die noch unbeplante ca. 1 ha große Fläche an der Straße „Am Entlesbach“ und die weitere unbeplante ca. 0,5 ha große Fläche an der Waldstraße in der Nähe des Rathauses.

### **Beschluss:**

Die Bedenken der Bürgerversammlung hinsichtlich eines Verbrauchs bisher nicht für eine Bebauung vorgesehener landwirtschaftlicher Flächen, der mit der für die Aufstellung des Bebauungsplans erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplans bewirkt wird, werden zur

Kenntnis genommen. Wie der Sachverhaltsdarstellung zu entnehmen ist, gibt es jedoch momentan keine Alternativen, die es ermöglichen, auf andere Weise kurzfristig in nennenswertem Umfang Bauland bereitzustellen.

**Anwesend: 16 / mit 8 gegen 7 Stimmen**

Beratung und Beschlussfassung ohne Bürgermeister Greif

**Lfd. Nr. 17.1.2 - Ermittlung der zusätzlichen Verkehrsbelastung der Scherleshofer Straße wegen des Gebiets "Rothweiher"**

Der von der Scherleshofer Straße aufzunehmende zusätzliche Verkehr aus dem künftigen Wohngebiet „Rothweiher“ wird nach dem Berechnungsmodell der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) ermittelt („Hinweise zur Schätzung des Verkehrsaufkommens von Gebietstypen“, Köln, 2006). Dieses Verfahren dient zur Ermittlung des Verkehrsaufkommens an einem durchschnittlichen Werktag.

Dabei wird folgendes zugrundegelegt:

Eine zusätzliche Verkehrsbelastung der Scherleshofer Straße erfolgt lediglich aus dem nördlichen Teil des Baugebiets, da dessen südlicher Teil über die Straße Am Entlesbach angebunden wird.

Im Nordteil entstehen nach jetzigem Planungsstand 95 Wohneinheiten (WE). Pro WE wird zur Berechnung des Verkehrs mit einer (hohen) Belegung von 3,0 Personen gerechnet (Eckwerte laut FGSV: zwischen 2,5 und 3,5; Landesdurchschnitt: 2,2, Durchschnitt Krenacker: 2,4). Angenommen wird weiter, dass 4 Wege pro Einwohner und Tag (FGSV: 3,5 bis 3,8) durch die Scherleshofer Straße zurückgelegt werden, davon 70 % (FGSV: 50 bis 60 %) im motorisierten Individualverkehr (MIV) und einer Besetzung von 1,3 EW pro Fahrzeug (zu Fuß, per Rad und mit dem Bus weitere insgesamt 30 % der Wege). Auf den so ermittelten Fahrzeugverkehr erfolgen ein Abschlag von 15 % (Abminderungsfaktor) für darin enthaltene Fahrten, die Ziel und Ausgangspunkt außerhalb des Gebiets haben, ein Aufschlag von 5 % für Besucher und ein weiterer Aufschlag von 10 % für personenbezogenen Wirtschaftsverkehr (bzw. 0,1 Fahrten/EW).

Zusammenfassend gelangt man zu den folgenden **Parametern**:

a) Wohneinheiten (WE)	95
b) EW/WE	3,0
c) Wege/EW	4,0
d) davon MIV-Anteil (aus Produkt a, b, c)	70 %
e) Abminderungsfaktor (auf Ergebnis d)	15 %
f) Pkw-Besetzungsgrad	1,3 Personen
g) Besucheranteil	5 %
h) Wirtschaftsverkehr	0,1 Fahrten/EW

Daraus errechnet sich folgender durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV):

**Rechnung:**

Fahrten der Einwohner pro Tag:	
95 WE * 3,0 EW/WE * 4,0 Wege/EW * 70 % =	798
Abminderungsfaktor 15 %	-120
zuzüglich Besucheranteil	40
zuzüglich Wirtschaftsverkehr	
(95 WE * 3,0 EW/WE * 0,1 Fahrten/EW	29
gesamt	747

Der Verkehr in der Spitzenstunde beträgt erfahrungsgemäß 8 % bis 10 % des DTV, folglich 60 bis 75 Fahrten.

Der bisherige, durch Zählung ermittelte DTV der Scherleshofer Straße beläuft sich auf rund 2.200 Fahrten, in der Spitzenstunde demnach momentan auf 180 bis 220 Fahrten (die gemessenen und nach Erfahrungswerten ermittelten Zahlen stimmen überein). Die Verkehrsbelastung der Straße steigt gegenüber dem heutigen Zustand um maximal ein Drittel (34 %) auf künftig rund 2.950 Fahrten, in der Spitzenstunde auf künftig zwischen 240 und 295 Fahrten.

Als dörfliche Hauptstraße (Hauptverkehrsstraße, Teil einer Gemeindeverbindungsstraße) mit einer Fahrbahnbreite von rund 6,0 Metern ermöglicht ihr Ausbauzustand problemlos auch einen Linienbusverkehr mit dem typischen Begegnungsfall Bus/Pkw und einen DTV von 5000 Fahrten und mehr bzw. von ohne weiteres 400 bis 500 Fahrten in der Spitzenstunde als untere Werte.

Eine Prognose zum Baustellenverkehr ist nicht möglich. Dieser wird maßgeblich von der Zahl der gleichzeitig im Bau befindlichen öffentlichen bzw. privaten Baumaßnahmen bestimmt. Die hauptsächliche Bauzeit dürfte einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren umfassen.

**Beschluss:**

Die Empfehlung aus der Bürgerschaft wird zur Kenntnis genommen. Die Frage, ob eine ausreichende Anbindung des Gebiets an das bestehende Straßennetz sichergestellt werden kann, insbesondere ob die Scherleshofer Straße den zu erwartenden zusätzlichen Verkehr aufzunehmen vermag, wurde im Aufstellungsverfahren bereits geprüft. Der Verwaltung wird jedoch aufgegeben, die Werte der bisherigen Verkehrsbelastung der Scherleshofer Straße mittels einer nochmaligen Zählung zu verifizieren.

Unter Berücksichtigung des von der Stadt Baiersdorf in Igelsdorf geplanten Baugebietes „Sonnenhügel“ ist die künftige verkehrliche Gesamtsituation zusammen mit der Stadt Baiersdorf unter Beiziehung eines Verkehrsplaners noch weitergehend zu untersuchen, insbesondere auch darauf, wie sehr sich dadurch die Verkehrsbelastung der Scherleshofer Straße erhöht.

**Anwesend: 16 / mit 15 gegen 0 Stimmen**  
(Beratung und Beschlussfassung ohne Bürgermeister Greif)

**Lfd. Nr. 17.1.3 - Änderung der Verkehrsanbindung des Gebiets "Rothweiher"**

Die Bürgerversammlung am 08.03.2012 hat mehrheitlich folgende Empfehlung ausgesprochen:

„Antrag zur Emissionsreduktion durch Bau- und Anwohnerverkehr

Die Verkehrsanbindung des Baugebiets ‚Rothweiher‘ möge entweder

- a) von der Verbindungsstraße nach Igelsdorf direkt an den Kreisel Möhrendorf der ST2244/ERH31 angebunden werden, oder
- b) über die Erschließungsstraße des Baugebiets ‚Hoffeld‘ an die ERH24 im Bereich des Bahnhofs angebunden werden.

Begründung:

Die geplante wesentliche Erweiterung des Wohngebiets Vogelsiedlung übersteigt die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Infrastruktur Scherleshofer Straße bzw. Am Entlesbach/Hauptstraße und führt zu einer Belastung des Wohngebiets in einem Umfang, dass die Einhaltung der einschlägigen Grenzwerte nicht gewährleistet werden kann.“

Gemäß Artikel 18 Abs. 4 Gemeindeordnung müssen Empfehlungen der Bürgerversammlung innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden.

Nach eingehender Aussprache über die Empfehlung stellt **GRM Sprogar** folgenden Antrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

**Antrag:**

Bei der zukünftigen Planung für das Gebiet „Hoffeld“ ist eine Verkehrsanbindung an das Baugebiet „Rothweiher“ nördlich der derzeitigen Bebauung vorbehaltlich der Untersuchungsergebnisse des Verkehrsplaners (siehe Beschluss zu TOP 17.1.2) vorzusehen.

**Anwesend: 16 / mit 15 gegen 0 Stimmen**

(Beratung und Beschlussfassung ohne Bürgermeister Greif)

**Lfd. Nr. 17.1.4 - Überlastung des Kanals in der Scherleshofer Straße**

In der Bürgerversammlung am 08.03.2012 wurden unter TOP 1 neben den beschlussmäßig behandelten Anträgen Bedenken und Anregungen geäußert:

So haben Bürger Zweifel vorgetragen, ob der Kanal in der Scherleshofer Straße das Abwasser aus dem Gebiet „Rothweiher“ ohne Überlastung schadlos abführen kann.

Dazu wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Das Gebiet muss wegen neuerer wasserrechtlicher Vorgaben im Trennsystem entwässert werden. Das bedeutet, dass das von versiegelten Oberflächen unverschmutzt abfließende Niederschlagswasser über den neu- bzw. wiederherzustellenden Rothweihergraben zur Regnitz abgeleitet und nur das Schmutzwasser aus den Haushalten in den (Mischwasser-)Kanal eingeleitet wird. Bei einer Entwässerung im Trennsystem kann das anfallende Schmutzwasser nach Auskunft des dazu gehörten Ingenieurbüros ITEC „problemlos“ der Sammelleitung in der Scherleshofer Straße (Schreiben von ITEC vom 02.03.2011) zugeführt werden, erfordert aber ein zentrales Hebewerk. Eine derartige Anlage ist im Gewerbegebiet Bruckwiesen seit Jahren störungsfrei im Einsatz.

### **Beschluss:**

Die Bedenken aus der Bürgerversammlung, ob die Abwasserbeseitigung im Gebiet „Rothweiher“ über den Kanal in der Scherleshofer Straße möglich ist, werden zur Kenntnis genommen. Die Frage wurde im Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan von dem Ingenieurbüro ITEC bereits eingehend geprüft. Danach ist die Schmutzwasserbeseitigung über diesen Kanal „problemlos“ möglich.

**Anwesend: 16 / mit 15 gegen 1 Stimme**

(Beratung und Beschlussfassung ohne Bürgermeister Greif; GRM Horner stimmt mit „nein“)

### **Lfd. Nr. 17.1.5 - Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt**

Die Bürgerversammlung am 08.03.2012 hat einstimmig folgende Empfehlung ausgesprochen:

„Alle weiteren Bekanntmachungen bezüglich des Baugebiets ‚Rothweiher‘ werden auch im gemeindlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht.“

Gemäß Artikel 18 Abs. 4 Gemeindeordnung müssen Empfehlungen der Bürgerversammlung innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden.

Nach eingehender Beratung macht sich der Gemeinderat die Empfehlung der Bürgerversammlung zu eigen und beschließt:

### **Beschluss:**

Alle weiteren Bekanntmachungen bezüglich des Baugebiets „Rothweiher“ werden rechtzeitig – bevor Fristen in Lauf gesetzt werden – auch (über den vorgeschriebenen Anschlag an den Gemeindetafeln hinaus) im gemeindlichen Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlicht.

**Anwesend: 16 / mit 15 gegen 0 Stimmen**

(Beratung und Beschlussfassung ohne Bürgermeister Greif)

**Lfd. Nr. 17.2 - SPD-Antrag vom 13.03.2012 - Ruhen der Verfahren**

Die SPD-Fraktion hat mit dem als Anlage beigefügtem Schreiben vom 13.03.2012 den unten wiedergegebenen Antrag gestellt und ihn wie folgt begründet:

„Noch ist nicht bekannt, wie sich die kumulierte Schallemission von Eisenbahn, Staatsstraße und Autobahnauffahrt zur A73 auf die geplante Fläche Rothweiher auswirkt. Sollten als Ergebnis der Lärmkartierung (*eine solche mit ergänzender städtebaulicher Bewertung hat der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung am 28.02.2012 in Auftrag gegeben; Anm. d. Verf.*) größere Schallschutzmaßnahmen erforderlich sein, so ist dies in der Planung aber auch bei der Finanzierung zu berücksichtigen. Da wir mit den knappen Haushaltsmitteln sorgfältig umgehen wollen, ist es sinnvoll, die Planungen bis zum Ergebnis der Schalluntersuchungen ruhen zu lassen, um unnötige Planungskosten zu vermeiden.“

In der Aussprache trägt **GRM Karl** den Inhalt des Schreibens vom 13.03.2012 vor und ersetzt in der Begründung und im Text des Antrags die Formulierung „ruhen zu lassen“ durch die Worte „vorläufig auszusetzen“.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat über den nachfolgend wörtlich wiedergegebenen Antrag:

**Antrag:**

„Wir beantragen hiermit für dieses Gebiet (*die Formulierung „dieses Gebiet“ bezieht sich auf die im vorangehenden Text des Schreibens als „Gebiet westlich des Rothweihers“ bezeichnete Fläche; Anm. des Verfassers*) das Änderungsverfahren beim Flächennutzungsplan und das Bebauungsplanaufstellungsverfahren Rothweiher bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Lärmkartierung und einer evtl. Finanzierung notwendiger Lärmschutzmaßnahmen und der abschließenden Beratung über die Verkehrsanbindung ruhen zu lassen.“

**Anwesend: 16 / mit 7 gegen 8 Stimmen**

Damit ist der Antrag abgelehnt. Beratung und Beschlussfassung ohne Bürgermeister Greif.

**Lfd. Nr. 17.3 - Annahme der Vorentwürfe**

(Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.)

**Lfd. Nr. 18 - Waldfriedhof; Erweiterung der Urnenstelenanlage um 36 Nischen**

Von den zuletzt im Jahre 2004/2005 errichteten 36 Urnennischen sind lediglich noch vier Kammern zur Belegung frei. Es ist daher zeitnah für Erweiterungsmöglichkeiten zu sorgen.

Von der Firma Rost, dem Lieferanten der bereits bestehenden Anlage, wurde deshalb ein entsprechendes Angebot eingeholt. Es beläuft sich für neun Stelen mit jeweils vier überei-

inanderliegenden Kammern (zusammen 36 einzelne Nischen) auf insgesamt 17.714,34 EUR brutto einschließlich Einbringen, Armieren, Verdichten des Fundamentbetons und Aufstellen der Stelen.

Die Verwaltung schlägt vor, auf den gleichen Hersteller wie 2004/2005 zurückzugreifen, um ein einheitliches Erscheinungsbild der Stelenanlage zu gewährleisten; die Einholung weiterer Angebote unterblieb aus dem Grund.

Damit die Bestattung in Urnennischen zeitnah sichergestellt werden kann, sollte der Firma Rost der Auftrag zur Lieferung und zum Aufbau der Urnenstelenanlage bereits jetzt erteilt werden, auch wenn der Haushalt für 2012 noch nicht verabschiedet ist.

Nach kurzer Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss:**

Auf Grund ihres Angebotes vom 03.02.2012 erhält die Firma Rost, Sandäckerstraße 14 in 90559 Burgthann, den Auftrag zur Lieferung und Errichtung von neun Urnenstelen mit jeweils vier übereinanderliegenden Urnennischen (zusammen 36 Nischen mit insgesamt 72 Urnenplätzen) zum Angebotspreis von 17.714,34 EUR brutto. In diesem Preis sind die Stelen in rötlich eingefärbtem und sandgestrahltem Beton „Lava“, die passenden Frontplatten aus Granitmaterial sowie das Liefern und Einbringen des Fundamentbetons und das Aufstellen der Stelen nach Maßgabe der Gemeinde Bubenreuth enthalten. Der Auftrag ist im Vorgriff auf den Haushalt für 2012 umgehend zu erteilen.

**Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen**

### **Lfd. Nr. 19 - Bestellung zur stellvertretenden Kassenverwalterin**

(Der Tagesordnungspunkt wird nichtöffentlich behandelt.)

### **Lfd. Nr. 20 - Änderung der Geschäftsordnung**

#### **Lfd. Nr. 20.1 - Erweiterung der Befugnisse des Ersten Bürgermeisters**

Nach Art. 43 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) in der bis 31.12.2011 geltenden Fassung werden die Arbeiter der Gemeinde durch den Ersten Bürgermeister eingestellt, höhergruppiert und entlassen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.10.2011 unter TOP 69 die Geschäftsordnung an diese Rechtslage angepasst und beschlossen, dass dem Ersten Bürgermeister uneingeschränkt sämtliche personalrechtlichen Kompetenzen für die Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 5 obliegen.

Nunmehr sah sich der Gesetzgeber wegen der tarifrechtlichen Gegebenheiten veranlasst, Art. 43 GO mit Wirkung vom 01.01.2012 neu zu fassen (§ 16 des „Gesetzes zur Anpassung von Gesetzen an das Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern“ vom 20.12.2011) und dem Ersten Bürgermeister neuerdings gesetzliche Zuständigkeiten auch hinsichtlich eines Teils

der gemeindlichen Beamten zuzuweisen. Aufgrund der gesetzlichen Änderung obliegen dem Ersten Bürgermeister die personalrechtlichen Befugnisse für die Beamten der Gemeinde bis Besoldungsgruppe A 8 und für die Arbeitnehmer der Gemeinde bis zur Entgeltgruppe 8.

Es ist deshalb erforderlich, die Geschäftsordnung in den §§ 2 und 12, die die Zuständigkeiten des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters gegeneinander abgrenzen, noch einmal zu ändern, wie es im Beschlusstext dargestellt ist. Dies hat der Gemeinderat mit seinem Beschluss vom 31.01.2012 (TOP 7) zunächst abgelehnt. Nach Beanstandung durch den Ersten Bürgermeister und Hinweisen der Rechtsaufsichtsbehörde hat der Gemeinderat seinen ablehnenden Beschluss mit Beschluss vom 28.02.2012 (TOP 11.2) wieder aufgehoben. Damit ist aber die erforderliche Änderung der Geschäftsordnung noch nicht erfolgt, vielmehr bedarf es dazu noch des nachfolgenden Beschlusses, den der Gemeinderat ohne weitere Beratung fasst.

### **Beschluss:**

Die Geschäftsordnung wird mit Wirkung vom 01.01.2012 wie folgt geändert:

1. § 2 Satz 1 Nr. 16 erhält folgenden Wortlaut:

„16. die Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Beamten ab Besoldungsgruppe A 9 und die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalge-  
stellung und Entlassung der Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe 9,“

2. § 12 Abs. 1 Nr. 5 erhält folgenden Wortlaut:

„5. die Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Beamten bis Besoldungsgruppe A 8 und die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalge-  
stellung und Entlassung der Arbeitnehmer bis Entgeltgruppe 8 sowie die Entscheidung über die Beschäftigung von Praktikanten und Ferienarbeitern,“

**Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen**

### **Lfd. Nr. 20.2 - SPD-Antrag vom 14.03.2012 - Erweiterung des Protokolls der Gemeinderatssitzungen**

Mit dem beigefügten Schreiben vom 14.03.2012 stellt die SPD-Fraktion den nachfolgend wiedergegebenen Antrag.

Sie begründet ihren Antrag im wesentlichen damit, dass es Auftrag und Ziel des Gemeinderats und der Verwaltung sei, Entscheidungsabläufe und Beratungsergebnisse transparent und nachvollziehbar zu präsentieren und dass sich das Mitteilungsblatt in dieser Hinsicht

„noch entscheidend verbessern“ lasse, wenn die Niederschrift über die Gemeinderatssitzungen ihrem Antrag entsprechend erweitert würde.

Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat:

### **Beschluss:**

Die Gemeindeverwaltung nimmt zusätzlich zu den Ausführungen des bestehenden Ergebnisprotokolls die grundsätzlichen Positionen und Ansichten, die im Diskussionsverlauf vorgetragen werden, im Protokoll der Gemeinderatssitzung mit auf.

**Anwesend: 16 / mit 8 gegen 8 Stimmen**

(Der Antrag ist damit abgelehnt.)

### **Lfd. Nr. 21 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der **Vorsitzende** gibt folgendes bekannt:

- Am **Geräteschuppen des Schulsportplatzes** wurden zwischenzeitlich Dachrinnen angebracht. Damit wurde einer Anregung aus dem Gemeinderat gefolgt.
- Mitzuteilen ist, dass **Frau Krüger**, eine maßgebliche ehrenamtliche Mitarbeiterin in der Ferienbetreuung, vor wenigen Tagen verstorben ist.
- Der Vorsitzende erteilt **Sachstandsbericht** über die Erledigung von Anfragen aus früheren Sitzungen.

### **Äußerungen aus dem Gemeinderat:**

(aufgenommen sind auch die Äußerungen aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung, da sie keiner Geheimhaltung bedürfen)

- **GRM Hauke** bittet zu prüfen, ob auf dem Friedhof ein Rollstuhl für gehbehinderte Besucher vorgehalten werden könne.
- **GRM Eger** äußert sich anerkennend zur Neugestaltung der Aussegnungshalle.
- **GRM Karl** spricht die geplante Errichtung von „touristischen Hinweistafeln“ an der Autobahn an. Es müsse überlegt werden, wofür geworben und wie die Botschaft visualisiert werden könne. **Der Vorsitzende** weist auf die Problematik hin, dass bestimmte Abstände zu An- und Ausfahrten einzuhalten sind und ausreichend Platz für die erforderlichen Fundamente vorhanden sein müsse. Zu klären ist auch, welche Kosten für die Gemeinde entstehen (nur für das Schild oder auch für das Fundament?). Der sich auflösende Kulturförderverein wäre bereit, einen Teil seines Vereinskapitals zur Finanzierung beizusteuern.

- **GRM Sprogar** möchte den neuen Bauhofleiter kennenlernen. **Der Vorsitzende** teilt mit, dass dieser seinen Dienst bei der Gemeinde am 2. Mai antritt.
- **GRM Reiß** wünscht sich in diesem Zusammenhang, dass künftig alle neuen Mitarbeiter dem Gemeinderat vorgestellt werden. Dies sichert **der Vorsitzende** zu.
- **GRM Schmucker-Knoll** fragt nach dem Stand der Brandschutzkonzepte. Deren Behandlung ist nach Auskunft des Vorsitzenden in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgesehen.

**Äußerungen aus der Zuhörerschaft:**

(keine Äußerungen)

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

**Ende: 22:50 Uhr**

Rudolf Greif  
Vorsitzender

Helmut Racher  
Schriftführer